

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Iven über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung der Wasser- und Bodenverbände „Untere Peene“ Anklam und „Untere Tollense / Mittlere Peene“ Jarmen vom 19.10.2016

Artikel 1

Der § 3 Absatz (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

1. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 je angefangene 1000 m² 5,60 €

2. für Flächen nach Abs. (1) Punkt 2
 im WBV „Untere Peene“ je ha 8,02 €
 im WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“ je ha 8,39 €

3. für Flächen nach Abs. (1) Punkt 3
 im WBV „Untere Peene“ je ha 16,04 €
 im WBV „Untere Tollense/Mittlere Peene“ je ha 16,78 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Iven, 13.02.2019

H. Weissig
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung der Gemeinde Iven wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 14.07.2019

Unterschrift: 